

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.11.2019
Zu Ltg.-**658/A-1/46-2019**
U-Ausschuss

WST1-AA-1/091-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Dr. Gerald Kerschbaum

14502

29. Oktober 2019

Betrifft

Resolution des Landtages von Niederösterreich betreffend Sicherstellung der Stromerzeugung aus Biomasse zur Erreichung der Klimaziele und zur Aufrechterhaltung der Waldhygiene

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 23. Mai 2019, Ltg.-658/A-1/46-2019, hat die Landesregierung diese der Bundesregierung zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vorgelegt. Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 31. Juli 2019 das Schreiben der NÖ Landesregierung vom 21. Juni 2019 dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht und wurde dieses dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

Im Antwortschreiben vom 9. September 2019 führt das Ressort Folgendes aus:

„Die Wetterextreme der letzten Jahre haben auch im Bundesland Niederösterreich zu großen Schadholzmengen geführt. Die aktuellen Daten (2018) der Holzeinschlagsmeldung zeigen für Niederösterreich einen Schadholzanteil am Gesamtholzeinschlag von knapp 60 Prozent.

Aufgrund der verminderten Holzqualität bei Schadholz ist dieses überwiegend nur noch für eine energetische Verwendung geeignet.

Um Folgeschäden zu vermeiden und die Waldhygiene sicher zu stellen, ist eine rasche Aufarbeitung und Verwendung unumgänglich.

Die Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) ist auch daran zu erkennen, dass von den 24,5 Millionen Festmeter Holz, die insgesamt energetisch genutzt werden, 9 Millionen Festmeter in KWK-Anlagen (inklusive Prozessdampferzeugung) verwendet werden (Bezugsjahr 2017).

Zutreffender Weise wird im Landtagsbeschluss auch auf die positiven Beiträge dieser Anlagen zur Erreichung von Klima- und Energiezielen verwiesen. Österreichweit basieren rund 45 Prozent der Erneuerbaren Energie auf Holz (Datenbasis 2015). In den Sektoren Strom und Wärme werden durch holzbasierte Brennstoffe rund 9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart. Das entspricht rund 12 Prozent der jährlichen Treibhausgasemissionen Österreichs (Datenbasis 2017). Der Weiterbestand der KWK-Anlagen und deren zukünftiger Ausbau ist ein unabdingbarer Eckpfeiler zur Erreichung klima- und energiepolitischer sowie forstlicher Ziele.

Dazu sei angemerkt, dass der Gesetzgeber mit dem Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 43/2019) den notwendigen Rechtsrahmen geschaffen hat, damit angesichts des Auslaufens vieler Förderverträge von Biomasse-KWK-Anlagen deren drohende Stilllegung vermieden werden kann. Eine Regelung via Grundsatzgesetz des Bundes und Ausführungsgesetze der Länder war notwendig geworden, weil ein ursprünglicher Initiativantrag – dieser sah eine Regelung durch eine Novelle des Ökostromgesetzes vor – im Februar dieses Jahres im Bundesrat nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit gefunden hatte.

Die Bedeutung und der Stellenwert von Bioenergie für die Energiebereitstellung im Allgemeinen und die Stromerzeugung im Besonderen liegt (neben den bekannten Vorteilen aller erneuerbaren Energieträger gegenüber fossiler oder nuklearer Energie) in der Lagerfähigkeit von Biomasse, was eine bedarfsorientierte Stromerzeugung ermöglicht.

Der Stellenwert von Biomasse in einem künftigen Elektrizitätssystem wird auch im Ministerratsvortrag zum Erneuerbaren Ausbau Gesetz vom 5. Dezember 2018 bekräftigt. Es wird unter anderem betont, dass künftig hocheffiziente Biomasse-KWK-Anlagen noch stärker als bisher einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Strom- und Wärmeversorgung in

Ballungsräumen – besonders durch Systemstützungsbeiträge im (Strom-) Netzbereich etwa durch Engpassmanagement und generell durch die Bereitstellung von Ausgleichs- und Regelenergie über Marktmechanismen – leisten sollen.

Weiters wird festgehalten, dass mit dem Erneuerbaren Ausbau Gesetz der Fortbestand bestehender Anlagen – insbesondere Wind- und Wasserkraftwerke sowie hocheffiziente Biomasseanlagen in Landwirtschaft und Industrie – ermöglicht werden soll, weil diese Anlagen zum einen für die Erreichung des 100 %-Ziels benötigt werden und zum anderen dadurch eine naturverträgliche Transformation des Energiesystems unterstützt wird.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. P e r n k o p f